

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Sittmer.

Berlin,
den 19. Juli 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Der Fall Träger und die städtische Heil- und Pflegeanstalt zu Dresden. — Mitonace Malisnadrichten. — Antike und moderne Maschinen. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau.

Der Fall Träger und die städtische Heil- und Pflegeanstalt zu Dresden.

Wir leben jetzt anscheinend im Zeiden der Krankenbaus und Heilanstaltskandale. In dem schandhaften Handel mit Anatomie-Leichenstücken in Hamburg-Eppendorf, den Mißhandlungen in der Dr. Edelichen Anstalt in Oberlottenburg und den Durchschlößereien in der Irrenanstalt Sachsenberg hat sich nun auch noch der Fall Träger in der städtischen Heil- und Pflegeanstalt zu Dresden hinzugesellt.

Dieser traurige Vorfall, über welchen die „Sanitätswarte“ bereits in Nr. 13 eingehend berichtete, hat nun in dem deutschen Mutterlande große Sensation erregt. Und das will was heißen, wenn einmal der treuerge Spießbürgerprekital aus seiner bedauerlichen Nabe geschraubt und ein lautes Säuzeln der Kritik vernommen läßt. Denn damit beibätigt man sich nicht gern und überläßt das Heber der bösen Arbeiterpresse oder den Heben und Agitatoren, um nicht irgendwas anzudeuten. Die Erklärung der Angeklagten an Gerichtsstelle, daß sie jede Schuld von sich abweisen und nur die traurigen Zustände der Anstalt, der Mangel an Pflegepersonal und die Heberbüdung desselben an dem traurigen Ereignis die Schuld trugen, hatte selbst die gute Ordnungspresse auf die Beine gebracht. So beibätigten sich auch die „Dresdener Neuen Nachrichten“ in einem besondern Artikel mit diesem Fall. Anscheinend wollte man die jüngst an höchster Stelle befindete Farbe der nationaldemokratischen Richtung auch einmal öffentlich zum Ausdruck bringen. So fand man denn manch kräftiges Wortlein, um im Verein mit der übrigen Zeitungsmeute dem wildgewordenen nationaldemokratischen Herzen Luft zu machen.

Sodurch, daß die gute Anstaltsverwaltung auf der Vobnauerstr. vor aller Welt an den Pranger gestellt wurde, sah sich der hohe Rat der Stadt genötigt, dem bevorzählten Matie sowie dem „Dresdener Anzeiger“ ein Schreiben zuzuschicken, das einen Bericht der beiden leitenden Ärzte der Heil- und Pflegeanstalt über diese Angelegenheit enthielt. In diesem Bericht werden nun die sozialen Verhältnisse des Pflegepersonals im vorliegenden Lichte geschildert und die Schuld an diesem Todesfall der bedauerlichen Pflegeperson in die Schuhe geschoben. Jedem Member der Anstaltsverwaltung erscheinen die Verdächtigungsvermutungen der beiden Oberärzte aber als ein Vohn auf die wahre Natur der bestehenden Zustände dieser „Mutteranstalt“. Einige Stellen daraus seien hier zitiert. So erklären die beiden Herren wörtlich:

„Wir haben als Ärzte, wo uns das Bedürfnis nach mehr Personal bemerkbar wurde, nicht geögert, dies bei der Verwaltung zur Geltung zu bringen und haben dabei immer volle Bereitwilligkeit gefunden. Eine stärkere Vermehrung des Personals ist

auf ärztlichen Antrag im Jahre 1906 erfolgt nicht sowohl deshalb, weil das Personal nicht ausreichend war, um die Pflege in der gewünschten Weise auszuüben, als vielmehr in der Hauptsache, um dem Verlangen nach längerer Dienstfreiheit und häufigeren Ausgängen entsprechen zu können.“

Wer mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, sieht sofort, daß man hier der Öffentlichkeit etwas antuscht, was den Tatsachen nicht entspricht. Wie es mit den häufigeren Ausgängen und der längeren Dienstfreiheit bestellt ist, davon diene nachfolgendes zur Kenntnis: Als im Jahre 1905 das Personal sich organisierte, um auf diesem Wege sich bessere Lohn- und Dienstverhältnisse zu erkämpfen, verübte erst die Verwaltung, durch Wahrgabe die junge Organisation niederzuzuhüpfeln. Als dies jedoch an der Einmütigkeit und dem begeisterten Kampfesmut der Kollegen und Kolleginnen scheiterte, zog man mildere Saiten auf. Durch Konzessionen wurde nun versucht, das auflodernde Feuer zu dämpfen. Großmütigst gewährte man nun der total mangelhaften Ausgangszeit noch zwei weitere Stunden pro Ausgangstag hinzu; auch durfte man sich von nun an statt des vierten am dritten Sonntage einiger Stunden Freiheit erfreuen. So sieht die verlängerte Dienstfreiheit und häufigere Ausgänge aus. Von Vermehrung des Personals hat jedoch bis dato noch niemand etwas veripürt, hiemalen man nach Stadtrat Seitzing bestrbt ist, mit wenig Personal den Betrieb aufrecht zu erhalten. Eher war einige Zeit das Gegenteil der Fall. Nachdem dem Krankenpflegeamt die Wünsche des Personals unterbreitet waren, glaubte so mancher Pfleger und so manche Pflegerin, daß nun bald eine Verbesserung ihrer Lebenslage eintreten würde. Jedoch wurden viele durch die Verwickelungspolitik des Stadtrates in ihren Erwartungen getäuscht, und in hellen Schwären verließ man diese gastliche Stätte, derselben für immer Valet sagend. Der Verwaltung war es anscheinend nicht möglich, genügenden Ersatz zu finden, und so mußte das wenige Personal die viele Arbeit und Verantwortung der ausgedehnten Kollegen auch noch mit übernehmen. Die offenen Stellen blieben längere Zeit unbesetzt und nur nach und nach wurden die Lücken erst wieder ausgefüllt, und so hat frei nach Dr. Hecker und Dr. Gausser eine Vermehrung des Personals stattgefunden.

Doch hören wir, was der Bericht sonst noch Schönes enthält. In demselben heißt es weiter:

„Es kommt in der ganzen Anstalt auf 7,5 Kranke eine Pflegeperson. Je nach der Art des Leidens und der Notwendigkeit innerer Pflege ist das Zahlenverhältnis zwischen Kranken und Pflegepersonen ein verschiedenes. Auf Abteilung I (Jerenhaus) 7,5 Kranke, 10 Pflegepersonen — 1,35 Kranke auf einen Pfleger. Auf Abteilung II (Pflegeabteilung für Geisteskranke) 5,8 Kranke, 62 Pflegepersonen — 8,81 Kranke auf eine Pflegeperson. Auf Abteilung III (Pflegeabteilung für körperlich Kranke) 5,61 Kranke, 56 Pflegepersonen — 10 Kranke auf eine Pflegeperson. Man kann, wenn man diese Zahlen mit denen anderer gleichartiger Anstalten vergleicht, nicht von ungenügender Versorgung mit Pflegepersonen und Heberbüdung derselben sprechen. Hiernach sind die uns vorgelegten Fragen folgenderweise zu beantworten: 1. Das Pflegepersonal ist ausreichend, um derartige Fälle für die Zukunft anzuschließen. 2. Anträge auf Entlassung des Personals sind, so oft solche von ärztlicher Seite für notwendig befunden

wurden, gestellt und jedesmal erfüllt worden. 3. Gegenwärtig sind derartige Anträge nicht zu stellen.

Dresden, 17. Juni 1907.

(gez.) Dr. Hecker, Dr. Ganter.

Diese Zahlenangaben lesen sich ja sehr schön und man könnte wirklich zu der Ueberzeugung kommen, daß in der Tat von keiner Ueberbürdung die Rede sein kann. Leider vergessen die Herren Oberärzte aber anzugeben, daß bei dieser Pflegezahl bereits die Nachtwachen sowie ein Teil der Handwerker mit eingerechnet sind, so daß erstere für die Tagespflege überhaupt nicht und letztere nur dann in Frage kommen, wenn plötzlich für einige Tage oder Stunden Ausbildungspersonal benötigt wird. Aber was die Hauptsache ist, es hat ja das Personal nicht nur die ihm anvertrauten Patienten abzuwarten, zu erwachen und zu pflegen, sondern es ist ja den größten Teil des Tages mit Hausarbeiten aller Art beschäftigt, so daß ihm zur vorchriftsmäßigen Ausführung der ärztlichen Verordnungen und der Versorgung der Kranken, wie es deren Zustand erheischt, nicht die geringste Zeit übrig bleibt. Wie oft hat sich die „Sanitätswarte“ mit den Missethänden in dieser Anstalt schon beschäftigt, wie oft ist von den Arbeitervertretern im Stadtvorordnetenkollegium auf Abhilfe gedrungen worden. Nichts ist bisher geschehen. Wieviele Opfer, wie dieses Kind, hat die Miswirtschaft dieser Anstalt nicht schon an Menschenleben gefordert. Es sei nur an den vor genau zwei Jahren auf unglückliche Weise verabschiedeten Pächtermader studiiert. Auch damals lag der Fall ähnlich wie dieses Mal. Der Pfleger hatte Hausarbeiten zu verrichten und war nicht in der Lage, seine Patienten zu bewachen. So kürzte der unglückselige, schwachsinrige Patient aus dem Jemmer und fand seinen Tod. Die Sache wurde ja damals der Öffentlichkeit vorenthalten und nach Lage der Sache konnte eine Schuld dem Pfleger beim besten Willen nicht beigegeben werden. Anstatt hier nun Wandel zu schaffen, ließ man den alten Solendrian weiterbestehen, und die Folge eines neuen derartigen Unfalles konnte in eingeweiheten Kreisen niemand Wunder nehmen. Der Fall ist diesmal nur um so trauriger, da ein junges, unbescholtene Menschenleben vor den Nadi geschleppt wurde und nun für ein verrecktes Sparsystem büßen soll, wie es nicht idarft genug verurteilt werden kann. Die Miswirtschaft, der Personal-mangel und die dadurch bedingte Ueberbürdung des Personals ist genau dieselbe geblieben, wie sie vor bereits zwei Jahren die „Sanitätswarte“ schilderte; höchstens daß man sich eine Zeitlang eines etwas anständigeren Tones befleißigte. Daran ändern alle Erklärungen der beiden Oberärzte nichts. Daß man auch jetzt noch gewillt ist, im alten Geiste fortzufahren, geht ja aus dem Bericht hervor. Denn nach den Doktoren Hecker und Ganter ist ausreichend Personal vorhanden, Entlastung desselben wurde nicht für nötig befunden, infolgedessen sind Anträge auf Vermehrung des Personals nicht zu stellen.

Wie uns mitgeteilt wird, soll Herr Oberbürgermeister Ventler seinen Obersekretär ausgesandt haben, um sich an Ort und Stelle durch Befragen des Personals unter vier Augen von der guten oder schlechten Beschaffenheit der Anstaltsverhältnisse zu überzeugen. Viel wird ja davon nicht zu erwarten sein, da auch dieser Herr kein sozialpolitisches Verständnis in Erbpacht hat.

Sollen andere Zustände Platz greifen, so kann dies nur durch Selbsthilfe des Personals geschehen. Ein unbedingt fester Zusammenhalt aller Kollegen und Kolleginnen ist dabei erforderlich. Die Organisationsverhältnisse müssen bedeutend besser ausgebaut werden. In diesem Sinne zu wirken, ist aller Pflicht!

W. M.

Altonaer Klatschnachrichten.

(Ein warnendes Beispiel für viele.)

Nr. 14 des gegenwärtigen Jahrgangs der „Sanitätswarte“ brachte unter „Aus unserer Bewegung“ Mitteilungen über die Entlassung eines unserer Verbandskollegen, Wärter in der Altonaer städtischen Vadeanstalt. Anheimend handelte es sich um eine Maßregelung (Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit oder Tätigkeit im Verbandsinteresse). Solche Maßregeln richten sich gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter oder Angestellten, und können wir dieselben deshalb grundsätzlich nicht anerkennen. Wenn gleichwohl in dem einen oder dem anderen Einzelfalle nicht die äußersten Konsequenzen gezogen werden, so hat das keine besonderen und wohl auch jedesmal wieder andere Ursachen. Gegenangriffe auf die Behörden oder Verwaltungen werden die größere Mühe haben, sobald bei vorausgegangenen Maßregelungen offen erklärt wurde, daß die nackte Organisationszugehörigkeit die Veranlassung ist, oder wenn auf Grund wiederholter, an sich ver-

dunkelter Fälle oder bei sonstigen auffälligen Entlassungen aus den Begleitumständen der Nachweis geführt werden kann, daß die Organisation systematisch bekämpft wird. Alle diese Formen von Koalitionsrechtsbeugung sind während der noch nicht langen Zeit des Bestehens unserer Organisation unter den Altonaer städtischen Arbeitern und Angestellten in mehreren Betrieben in Erscheinung getreten; nicht gering ist verhältnismäßig die Zahl der geforderten Menschenopfer. Allein, in letzter Zeit ist dies wesentlich besser geworden. Um so mehr kam uns diese Maßregelung des in Rede stehenden Kollegen M. überraschend. In diesem Falle aber mußte sofort mit Gegenmaßnahmen beantwortet werden. Durch die Maßregelung hatte die Anstaltsverwaltung sich in Widerspruch gesetzt zu ihrer vorgesetzten Behörde, und sie sollte auch früher schon die Organisationszugehörigkeit verwehren haben. Doch wie lag die Sache? Unsere Aufklärungsarbeit brachte das weitere bedeutliche Resultat, daß weniger als die Verwaltung und mit verwerflicheren Mitteln als diese das Anstaltspersonal selbst die Maßregelung bewirkt hat! Es handelt sich um eine der gerade in Anstalten solcher oder ähnlicher Art häufiger gesponnenen Intrigen, und auch mit aus diesem Grunde, sozusagen als warnendes Beispiel, wollen wir das Jammerbild noch einmal deutlicher skizzieren.

In der vorstehend angezogenen Notiz der „Sanitätswarte“ ist gesagt worden, M.s Arbeitskollegen, die Vadewärter S. und M. und der Schwimmlehrer H., hätten die Entlassung M.s verlangt unter der Begründung, M. sei Mitglied des Verbandes, sie alle nicht, deshalb belästige M. sie fortgesetzt, und aus diesem Grunde wolle das Personal nicht länger mit M. zusammen arbeiten. Diese letztere hatte die Verwaltung besonders betont. So sah die Sache nach „Terrorismus“ aus; natürlich sollte M. terrorisiert haben, M. bedauerte sich seiner Entlassung wegen bei dem zuständigen Meßortswärter, Senator Meier. Dieser „eröffnete“ M. einen neuen Entlassungsgrund. Danach sollte M. „den guten Ruf der Anstalt in Gefahr gebracht“ haben. M. sollte nämlich in der Anstalt und auch nach außen hin „pönbil“ haben. Dabei wurde erimplifiziert auf folgenden Umstand: M., der verheiratet ist, hatte an die in derselben Vadeanstalt beschäftigte Wärterin A. ein Wohnzimmer vermietet. Solchermaßen traf es sich wiederholt, daß M. und die A. den Weg zur Vadeanstalt gemeinschaftlich zurücklegten. Infolgedessen wurden beide — für dreifache Klatschmünder ganz in der Ordnung — hinterrücks bezichtigt, miteinander zu „pönbilieren“. Wirklich wurde auch denn die Wärterin entlassen. Das war vor einem Jahre. Diese Geschichte wurde jetzt wieder ausgegraben! M. verwarferte sich mit aller Entschiedenheit gegen jene verleumdende Unterstellung und betonte außerdem besonders, es sei doch höchst merkwürdig, daß jen. Affäre, selbst wenn ihn an dieser eine Mitschuld treffe, nach so langer Zeit als Grund seiner Entlassung dienen solle. „Ja, Sie haben es aber auch noch später so getrieben.“

Was war nun Wahres am „Terrorismus“ und an der „Pönbilerei“? Nichts! Gar nichts! Verhandlungen ergaben folgendes: Die Verwaltung vernahmte, daß M. wegen seiner Verbandsmitgliedschaft oder weil er zum Beitritt zur Organisation aufgefordert, entlassen worden sei. Dies sei aus nicht deshalb geschehen, weil M. die anderen Wärter angeblich belästigt habe. Entscheidend sei gewesen, daß die drei Wärter gemeinschaftlich, augenscheinlich als Deputation des Personals, gekommen seien und bestimmt behauptet hätten, M. treibe es so und so, dadurch werde der „gute Ruf der Anstalt“ gefährdet, und deshalb verlange das Personal M.s Entlassung.

Diese Begründung war nun für die Verwaltung freilich alles andere, nur nicht der gewohnheitsmäßige Standpunkt: Wir lassen uns keine Vorschriften machen! Aber darauf kam es hier zunächst nicht an. Wichtiger war die Ermittlung: Welches waren die Beweggründe der edlen Drei, und was war Tatsächliches an ihren Anschuldigungen? Da war nun guter Rat teuer. S. wußte von nichts. Er wollte überhaupt nicht beteiligt gewesen sein. Zufällig sei er zugegen gewesen, als S. und M. beim Inspektor die Entlassung des Kollegen forderten. Auf die bestimmte Frage: „Wissen Sie, daß M. das übrige Personal belästigt hat, um dieses zum Anschluß an den Verband zu veranlassen, oder daß sich das Personal sonst irgendwie durch M. belästigt fühlte?“ „Nein!“ „In Ihnen insbesondere aus eigener Wissenschaft etwas bekannt darüber, daß M. zu irgend einer weiblichen Angestellten der Anstalt in unerlaubten Beziehungen stand oder daß M. in der Weise gegen die Nachbarschaft der Anstalt sich auffällig benommen hat?“ „Nein!“ Demnach hatte S. geschwiegen, als S. dem Inspektor sagte, „Das Personal“ wolle aus den angeführten Gründen nicht mehr mit M. unter einem Tode arbeiten. Der zweite der „Deputation“, Wärter A., wollte von dem belästigten M. identifiziert werden sein. Worin bestand die Schikane? Ma. hatte den Me. anzulernen. Dieser kam von der Straßenernennung in die Vadeanstalt! Ma. war langjähriger Vadewärter und deshalb an größerer Sauberkeit gewöhnt. Ma. hatte nun dem Me. Vorbildungen gemacht über ungenügend proppere Arbeit. Dadurch hatte sich Me. identifiziert gewöhnt! Im übrigen aber habe Ma. auch ihn nicht belästigt. S. sei zu ihm gekommen, habe ihn gebeten, mitzukommen zum Inspektor

wegen Ma. Was S. aber eigentlich beim Inspektor gewollt habe, sei ihm erst nachträglich klar geworden. Es sei unvahr, was in der Zeitung gestanden habe, daß nämlich er, Me., zu S. gegangen sei und diesen unter dem Vorwand, Ma. habe ihn wegen seiner Nichtverbandszugehörigkeit „geächtelt“, veranlaßt habe, Ma.s Entlassung mit zu fordern. Auf die Frage: „Sie haben aber schon gleich bei Abreder Einstellung zu Ma. geäußert, der Inspektor habe Ihnen gesagt: Sie dürfen aber keinem Verbandsangehörigen angehören, wenn Sie hier bei uns arbeiten wollen!“ antwortete Me. zunächst krauses Zeug, mußte auf wiederholte eindringliche Fragestellung aber schließlich unumwunden gestehen, daß er so zu Ma. gesprochen, diese Aeußerung aber eine Unwahrheit sei! Als Me. gefragt wurde: „Warum haben Sie denn so gelogen?“ meinte er: „Ich wollte aus dem Verbandsraus!“ Weiter wußte Me. nichts Nacheiliges über Ma. Von der Anklage S. Der Mann erzählte — allerdings mußte ihm alles zwischen den Zähnen hervorgeholt werden — über das Entzücken des Mamploths das Gegenteil von dem, was Me. darüber ausgesagt hatte. Er wollte von Me. zu dem Vorgehen überredet worden sein. Er selbst sei von Ma. nie belästigt worden. Auch wisse er von eigenem Sehen und Hören nicht, daß Ma. sich jemals und in irgend einer Weise in der Anstalt oder in der Nachbarschaft derselben ungebührlich betragen habe. Er verneinte sogar die Frage: „Hat Ihnen denn eine andere glaubwürdige Person aus der Anstalt etwas Ungebührliches über Ma. mitgeteilt?“ Natürlich allseitige Verwunderung. Ein Fragesteller meinte: „Sie selbst wären also weder etwas gegen Ma., noch hat Ihnen sonst jemand etwas Schöbliches über Ma. erzählt, und doch haben Sie dem Inspektor gegenüber so getan, als wenn Ma. der nichtswürdigste Mensch sei, dessen längere Beschäftigung den „guten Ruf der Anstalt“ in die schlimmste Gefahr bringe, deshalb wolle das gesamte Personal nicht mehr mit Ma. zusammen arbeiten? Wie sehen Sie nun eigentlich da?? Wie wollen Sie Ihr erbärmliches Vorgehen rechtfertigen?“ Schwiegen! Eine solche jammerliche Geißel haben wir selten gesehen.

So aber geht es in nicht seltenen Fällen. Anstandslosigkeit, Niedertracht und Neid sind die Triebfedern der Verleumdung. Mit welcher hundsstirnigen Erbarmlosigkeit dann zu weilen nach „oben“ gewinkt wird, zeigte in Sachen Ma. noch so recht ein Zettel eines gewissen P. in der Badeanstalt. Nachdem Ma. schon entlassen, hatte P. dem Anstaltsinspektor hinterbracht, zu ihm, P., habe Ma. sich über eine weibliche Person in der Anstalt ungebührlich ausgesprochen. Ma. gab diese Modalitäten zu, sagte aber auch, es sei dies über drei Jahre her, und damals hätten sie beide, Ma. und P., sich gegenseitig mit faulen Wipen angepöbel. Und dies sei geschehen, weil P. damals eine Maschine im Wannenbad I. Klasse als Reine benutzt habe, um seinen Kack auszuscheiden. Darin Ma. den P. nicht gewähren lassen, wäre P. schon damals wahrscheinlich aus seiner Stellung gejagt worden. Nun hinterbrachte P. Ma. noch einen Ausstrich zu berichten, zeichne die ganze erbärmliche Charakterlosigkeit des P. So dachten auch die Verbandserreiter und vielen dem Bestimmungsummen die Zär. Neugierig war damit: Ma. war zu unrecht entlassen. Verbandsangelegenheiten spielten dabei seitens der Anstaltsleitung nicht mit. Die Letztere war aber allzu willfährig und leichtfertig auf Anstaltsärztlich eingegangen. Meiner wollte die Entlassung verantworten.

Nach den eigenen Worten des Inspektors war Ma. der dienstlich tüchtigste und zuverlässigste Wärter der Altonaer städtischen Badeanstalten, Ma. hat denn auch schon in einer Hamburger Badanstalt wieder Stellung gefunden.

So wie in diesem Falle hier, werden auch aus anderen Anstalten gute Arbeitskräfte, die offenen und gewissenhaften und saenen Charakters sind, nicht selten durch hinterlistig feige Angeber verdrängt. Meistens sind dies dienstlich unbrauchbare und zu allen Zeiten neigende Leute. Sie kennen ihre eigene Minderwertigkeit, sind deshalb immer in Angst, daß sie neben den Besseren schlecht absehen, und daher finden sie diese zu entfernen, was sie natürlich nur erreichen können durch nichtswürdige Umschneidung der Herren und schändliche Verleumdung der Mitarbeiter.

Ebenso verwerflich und gemein ist die Klatscherei untereinander. Ob dieselbe nun aus Bosheit und Schadenfreude oder aus Neugierde und Mißgunst betrieben wird, ist gleichgültig. Am Ende sind die Betroffenen immer geschädigt. Solche falschen Zungen wissen über andere Leute immer etwas zu erzählen. Aufmerksam glaubwürdig, schneiden sie nicht auf; auf ein bißchen mehr oder weniger kommt es nicht an. Meint dann die Stinkbombe schließlich zum Platzen, so will keiner der Attentäter sein. Und meistens ist es nicht leicht, die Giftmischer zu stellen.

Wenn sich doch die Menschen gewöhnen wollten, die Redensphäre ihrer Mitmenschen zu achten, so wie sie das für sich selbst wünschen. Ich habe nicht das Recht, anderer Leute Eigentum zu betreten, zu schädigen oder es mir gar anzueignen. Leben und materielle Güter sind durch Gesetz geschützt, aber die moralischen Güter des Menschen, seine Ehre, sein Ruf und sein Ansehen sind der Meistbietenden überantwortet, wie man beispielsweise öffentliche Anlagen, geschaffen zu jedermanns Genuß

und Freude, dem Schutze des Publicitums empfiehlt. Und in unserer Zeit kann man von jedem so viel Vernunft und Einsicht erwarten, daß er dem ihm zugänglichen Gut seiner Mitmenschen keinen trivialen Schaden tut. „Was du nicht willst, das man dir tu“, das singt auch keinem andern zu!“ hat jeder gelernt. Aber auch jeder kann so viel Recht und Unrecht unterscheiden. Viele Leute glauben aber, weil sie keine Juristen sind, brauchen sie es auch nicht so genau mit den Rechtsbegriffen zu nehmen. Bei anderen Gelegenheiten schreiben sie aber über unerhörte Verleumdung, und das mit Recht, wenn sie als „dumme Arbeiter“ oder ähnlich charakterisiert werden. Dann sollen sie sich aber auch anderen Leuten gegenüber ihrer Amtspflicht bewußt sein.

Mangel an Selbsterziehung und Charakterstärke sind gerade so oft ein großer Demmichus des Vorwärts- und Durchdringens der den gemeinsamen Interessen der Arbeiterschaft dienenden Organisation. Eben deshalb haben wir im Hinblick an das abschreckende Beispiel in Altona diesen Erörterungen Raum gegeben. Möge innerhalb unserer Mitgenossenschaft immer mehr das Sachliche, allen Gemeinsame hinter das persönliche Trennende zurücktreten. „In jeder bessere an sich selbst und es wird besser werden!“ — für alle.

Antike und moderne Sklaven.

Schon in sehr früher Zeit kamen die Menschen auf den Gedanken, daß es doch viel bequemer sei, andere für sich arbeiten zu lassen, als selbst zu arbeiten. Auch konnte man ja dadurch, daß man in der Bearbeitung des Bodens Sklaven beschäftigt, viel größeren Nutzen des damals noch nicht urbar gemachten Bodens bewerkstelligen. Es wurde ganz genau so gemacht, wie jetzt bei der Kolonisation, das härtere Volk unterjochte das schwächere, nahm ihm sein Land fort und zwang es, für seine Unterdrücker zu arbeiten. Es war aber auch von jeher das Bestreben der Geschichteten, auf alle mögliche Art und Weise ihre Lage zu verbessern teils durch Kriegen, teils wenn der Druck gar zu schwer, mit roher Gewalt. Wir sehen, daß schon im alten Rom gekämpft wurde zwischen Plebejern und Patriziern um Verbesserung der Lage der erteren. Was waren die Bauernkriege anders als gewaltige Massenämpfe der Unterdrückten gegen ihre Peiniger. Und erst heutzutage überall der Schladruuf: „Die Arbeit! Die Kapital!“

Auch bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern regt es sich; sie wollen durch die Organisation ihre Lage verbessern. Sie wollen selbst mitbestimmen über den Preis ihrer Arbeitskraft, über die Dauer der Arbeitszeit usw. Nun wird ja der Staat sehr schwer dafür zu haben sein, den Arbeitern dieses Recht zu geben; er wird sich wehren bis ans äußerste. Aber wir werden auch dies einst erreichen. Die externen Arbeiter sind ja schon ein schönes Stück vorwärts gekommen. Anders die internen Arbeiter, die noch in Noth und Lohs stehen. Nicht allein die Staatsarbeiter, sondern auch alle anderen, die bei ihrem Arbeitgeber Noth und Lohn bekommen — im sogenannten Dienstverhältnis stehen — sind noch heute moderne Sklaven. Denn sie untercheiden sich nur dadurch von den antiken Sklaven, daß, wenn sie alt und verbraucht sind, sie auf die Straße geworfen werden, während früher ihr Herr, solange noch Leben in ihnen war, sie zu irgend einer Arbeit verwendete, so daß sie wenigstens nicht zu hungern brauchten. Der Arbeiter mit Noth und Lohs muß sich stets zur Verfügung seines Herrn halten, denn er darf ja ohne Erlaubnis die Anstalt reiß, das Haus, in dem er dient, nicht verlassen! Wenn eine Extraarbeit da ist, holt man sich den Arbeiter, der zur Hand ist; es wird ja auch darauf gesehen, daß er möglichst wenig Urlaub erhält. An der Kleidung sieht man gleich, wen man vor sich hat. In den meisten Anstalten sieht man gleich, ob man einen Oberwärter, einen Wärter, einen Arzt, eine Ober-Schwester, eine Schwester, eine Pflegerin, einen Modlebrügel oder aber einen gewöhnlichen Arbeiter oder Arbeiterin vor sich hat.

Erstere werden einigermaßen anständig, letztere sehr von oben herab behandelt; erstere bekommen besseres Essen wie die letzteren, trotzdem die letzteren die schwerere Arbeit machen müssen.

Genau so war es im Altertum. Ein hervorragender Sklave, meinetwegen ein Ablet oder gar eine hübsche Tänzerin, wurden mehr geachtet als die Arbeitsklaven, und es war auch die Kleidung genau so vorgeschrieben ganz wie heute. Schneider und Widtiamacher waren sehr angesehen; es soll dies auch jetzt bisweilen vorkommen! Die Strafen waren wohl früher etwas dramatischer wie heute, aber auch die heutigen Dienstboten haben Strafen genug, als da sind Urlaubsentziehung, Hausarrest bis zu 4 Wochen usw. Man bedenke, was dies heißt, wenn in dieser Zeit gerade eine Familienfeier oder ein schönes Konzert, Theater oder sonstige feierliche Veranstaltung fallen. Ferner straft man heute durch Zurückweisung einer schlechteren Arbeit und Geldstrafen, sowie als härteste Strafe die Entlassung, wobei zu erwähnen ist, daß der interne Arbeiter dann auch gleich obdachlos ist. Von der Außenwelt lebt er ziemlich abgeschnitten, am sozialen Leben kann er nur wenig teilnehmen, denn alle Karten, Briefe, Zeitungen usw. kommen erst ins Bureau! Und wehe, wenn gesehen wird, daß er gewerkschaftliche oder gar partipolitische Sachen

heit! Deshalb ist es ja gerade so schwer für die Organisation, mit dem internen Personal in Kontakt zu treten. Aber Schuld an diesen Zuständen haben die Internen auch, denn sie müßten sich mehr um den Verband kümmern. Wer ernsthaft will, findet selber den Weg, trotzdem mitzuarbeiten an der Verbesserung seiner eigenen Lage der Lage seiner Arbeitsschwestern. Wenn die internen Arbeiter so organisiert wären wie die externen, dann wäre schon milder Hebelhand abgeholfen.

Aber besonders das weibliche Personal hält noch zurück. Ihr Kranken und Madchen in den Anstalten! Seht! Die Dientmädchen treten in Massen in ihren Verbänden ein, und ihr wollt zurückbleiben? Auf, ihr internen Arbeiter, männliche wie weibliche, hinein in unseren Verband, damit wir Euch mit Eurer Hilfe von Sklaven zu freien Arbeitern machen können! Er.

Aus der Praxis.

Syphilis und Quecksilber. „Erfolgt der Entdeckung des Erregers der Syphilis, der Spirochaete pallida, ist die wissenschaftliche Erforschung dieser Krankheit auf eine höhere Grundstufe gehoben.“ Mit diesem lapidaren Satz leitete Prof. Dr. Volter in der außerordentlichen Sitzung des Vereins für innere Medizin am 10. Juni seinen Vortrag ein. Also ohne Schwadimus Entdeckung wäre die Krankheit nach wie vor auf Vermutungen angewiesen. Es ist nun merkwürdig, wie langsam die Forschung trotz ihrer höheren Basis weiter ardet. „Bisher liegen erst wenige Befunde über die Wirkung des Quecksilbers auf den Spirochaetenträger vor. Doch lassen diese Befunde keinen Zweifel übrig, daß das Quecksilber die Spirochaete pallida vernichtet.“ So lautet Prof. Volter im Verlauf des Vortrags. Nur bei der Verneinung nicht immer eine vollständige. Millionen von Menschen warten darauf, daß die Wissenschaft ihren Antwort auf die Frage gibt: „Bin ich geheilt?“ Doch ich trotz prompt durchgeführter Kur für die Zukunft Ausfälle zu befürchten?“ Und nun gibt es trotz Schwadimus Entdeckung noch immer keine gerade Antwort darauf, und man sieht sich heute an dem Quecksilber im Arsenal ein neues, ebenfalls hochgradig giftiges Heilmittel an die Seite zu stellen. Sollte es nicht wichtiger sein, durch Blutuntersuchungen bei dem behandelten Syphilisfall festzustellen, ob die Spirochaete pallida abgetötet ist, statt neue Experimente zu machen? Daß das Quecksilber wohl, bei weitem die besten Erfahrungen durch seine Anwendung. Der Schaden der Syphilis liegt eben nur in dem Zweifel an der Heilbarkeit der Heilung. Wäre also die wirksame Frage: Welche Dosis Quecksilber vernichtet die Spirochaete pallida von Grund aus? Eine andere, nicht minder wichtige Untersuchung hätte sich mit der Entdeckung des Sonnenlichtes an die Tageslichter des Spirochaetenträgers zu befassen. Sie wäre vielleicht einfacher, wenn man sich so sehr entgegengelegte Heilmittel, wie die Chloroform-, mit Quecksilber behandelnde, und die physisch Lichtdarstellung, das Quecksilber, verwendende und mit Licht und Sonnenlicht behandelnde, zu vergleichen. Jene vergiftet den Patienten, diese verwirrt ihn. Wer diese Fragen eingehend beantwortet, der erst nach Schwadimus große wissenschaftliche Tat für das menschliche Leben leistet. Schwadimus hat noch viel Vorarbeit zu leisten.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Endlich läßt der Mann sprechen zu dem der monatlichen der Kollegen und Kolleginnen der Anstalt Sablger anfangen hat. Am Sonntag, 7. Juli, fand in Briesdorf eine Versammlung des Personals statt, in welcher die Besondere Lage des Personals referiert. In dieser Versammlung hat die Referentin die Entstellung der Krankenpflege. Während in früheren Jahren die Pflege der Verdenden ein Ansehen der Mühe und mit dem Wohlstand der Entlassenen umgeben war, wobei allerdings sehr oft das künftige Wohl der Patienten gegenüber dem religiösen zurückgeben mußte, ist die Krankenpflege heute zu einer reinen Pflicht geworden, die besten Verhältnisse, ist für die moderne Krankenpflege vorhanden. Die Pflege erfordert gewöhnliche und tüchtige Kräfte. Die Kommunitäten, in deren Hände immer mehr die Krankenpflege übergeht, haben daher auch das Versehen, für ihre Anstalten tüchtige Kräfte zu beschaffen und zahlen dafür auch entsprechend hohe Gehälter. Wenn Pflegepersonal überhaupt man aber noch immer von dem Gedanken der Entlassung auszugehen. Medizin, völlig unzulängliche Lohn, wenig freie Zeit, Überbürdung mit Arbeiten, unzureichende und mangelhafte Bekleidung sind die immer wiederkehrenden Mängel des Pflegepersonals. Diese Mängel zu beseitigen und dem Beruf eine geachtete Stellung zu verschaffen, muß die Aufgabe aller Kollegen und Kolleginnen sein. Als wirksamstes Mittel zur Erreichung

dieses Zieles empfiehlt die Referentin den Zusammenschluß des gesamten Personals in einer Organisation. In der Darstellung sprechen die Kollegen Giese, Panten und Polenski in der Sprache der Referentin. Gerade in Sublagarten läßt die Verhältnisse noch viel zu wünschen übrig. Von den Beschäftigten der Deputation, vom 1. April d. J. an die Anfangsgehälter des Personals zu erhöhen, ist in Sublagarten nichts zu merken. Es hat den Anschein, als ob die Beschlässe der höchsten Körperbehörden für die Verwaltung der Anstalt Sublagarten nicht eintreffen. Die Kollegen und Kolleginnen ermahnen dem auch, daß eine Beteiligung dieser Zustände nur durch die Organisation erreicht werden kann; und setzen die Entschloß in die Tat um, indem eine größere Anzahl dem Verbands beitrete. Hoffen wir, daß es nun in Sublagarten wieder vorwärts geht, zum Zeichen der gesamten Kollegen und Kolleginnen.

Breslau. Die Lage des Pflegepersonals an der hiesigen Anstalt. Der „Vorm.“ leitete dieser Tag etwas von der „Reform“ des Tarifes für das Pflegepersonal an den Berliner hiesigen Anstalten mit. Das Personal in von dieser Reform allerdings sehr wenig erbaut. Denn obwohl der Anfangslohn für Pfleger von 30 Mk. auf 10 Mk. herabgesetzt worden ist, wird das Personal schwer geschädigt, da anstatt der bisherigen jährlichen Zulage von 5 Mk. eine dreijährige Steigerung der Lohn: um 10 Mk. festgesetzt worden ist. Diese „Reform“ darf uns von einer Stadt nicht wundern, die erst kürzlich als die reichhaltigste der Welt bezeichnet worden ist. Betrachtet man aber die Löhne der hiesigen Pfleger und Pflegerinnen unserer Stadt, so weiß man in der Tat nicht, wie man dem das Verhalten des Breslauer Magistrats bezeichnen soll. Mit einem Anfangslohn von 25 Mk. darf werden die Pfleger, die ledig sein müssen und gedient haben, ernannt. Trotz dieser lächerlichen Bezahlung müht man dem Personal in 16 Tage und schreibt es zu den Stunden täglich zu arbeiten, außerdem sind die Pfleger verpflichtet, jeden Monat eine Woche des Monats zu wachen, wofür sie 1,50 Mk. erhalten. Das Personal des Vereins wachelt daher überaus darüber, die meisten leiden, nachdem sie einen Monat die aufreibende und anstrengende Tätigkeit kennen gelernt haben, ihre Standhaftigkeit ein. Auch in ihrer persönlichen Freiheit sind die Pflegerinnen und Pfleger durchaus beschränkt, sie dürfen die Anstalt bei Urlaub, der ihnen alle 4 Wochen nur für einen halben Tag gewährt wird, verlassen. Diese Zustände, die man mit Recht als menschenunwürdig bezeichnen muß, können nur dann beseitigt werden, wenn die hiesigen Pfleger von dem Gasaarbeitsverein lernen und vollständig dem Gemeindefachverband beitreten, denn gegenüber einer solchen, macht alle umstehenden Ergänzungen hinter auch der Wähler dieses Arbeitsvereins ihre Grenzen. Jeder muß abgesehen werden, daß das Pflegepersonal allen vorkommenden, sich zu organisieren, nicht übersehen hat. Wir tunge wird es noch weiter spröde sein?

Rundschau.

Stranzenbehandlung im Teinold der Stranzenhaus. Der verantwortliche Redakteur der „Vielfelder Volkswehr“ hat am 11. September einen Artikel mit obiger Überschrift veröffentlicht. In dem Artikel wird berichtet, daß zwei Teinoldkranke, Bruder und Schwester, zum Sommer entlassen gekommen seien und die Schwester, die plötzlich erkrankte, ins Teinold Krankenhaus gebracht werden mußte. Da kein Stranzenwärter da gewesen wäre, hätten der Bruder und ein Teinold einer die Stranzen auf die Station gebracht. Das Teinoldkranke von 100 Mk. sei schneller abgewickelt worden. Die Stranzen, die in hohen Arbeit lag, habe während ihrer Behandlung weder Medizin noch Baden, noch Eis erhalten. Als sie eines Nachts im Arbeit aus dem Fenster springen wollte, sei sie erst in eine Zuberbeuge und am nächsten Tage in die Krankenbeuge gebracht worden! Während die Stranzen schwarz auf weiß vom Stranzenarzt als „Nur“ bezeichnet werden war, habe der Direktor der Stranzenanstalt sofort erklärt: „Was wollen Sie denn? Die Stranzen in nicht neuen Kleidern, da hatte sie in Teinold sterben können.“ Transportfähig war sie aber nicht mehr und starb. Die Zeitung ergab als Todesnachricht: „Hinterlassenschaft!!!“ Redakteur Hoffmann hatte mit Reddard darauf hingewiesen, daß drei Ärzte in 7 1/2 Tagen nicht den Topus bemerkt hatten und gefragt: „Was da wohl einem Stranzenkranke passiert wäre!“ Da Hoffmann habe zum Ausdud bringen wollen, so meint das Urteil des Landgerichts in Vielfeld, daß die Ärzte eine große Schuld begehren hätten, weil sie den Topus nicht erkannt, weil er ferner den Tod auf die Stranzenbehandlung zurückgeführt, die Geschwulst der Ärzte achtet habe und das Vertrauen auf sie in der Öffentlichkeit erschüttert habe, deshalb sind 300 Mk. Geld Strafe und Verhängung des Strafbußes des § 193 angedroht. Der fünfte Straffinstanz des Reichsgerichts verwarf die Revision.